

Zwei Wagenladungen Energie - Abwasserverband widerspricht sich

Leserbrief 14. September 2011

Wo liegt der Kernauftrag des Abwasserverband Altenrheins (AVA)? Grundauftrag AVA: „Der AVA stellt im Auftrag der Verbandsgemeinden die Ableitung des Schmutzwassers und die Abwasserreinigung inkl. überregionaler Schlammbehandlung sicher. Der AVA arbeitet nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen.“

Mit der Inbetriebnahme einer CO-Vergärung widerspricht sie ihrem eigenem Leitbild. Warum wird dies von den Trägergemeinden geduldet?

Ist es im Sinne eines ökonomisch, ökologischen Leitbildes, dass ein Verband, als Mitbewerberin gegen landwirtschaftliche und industrielle Biogasanlagen auftritt?

- Während konventionelle Vergärungsanlagen auf Deckungsbeiträge in der Form von Entsorgungsgebühren für den organischen Abfall angewiesen sind, nehmen ARA's die Abfälle zu konkurrenzlos tiefen Preisen an oder bieten den Gastrosammlern sogar die kostenlose Entsorgung an. Die ARA's nützen dabei ihre dominierende Rolle aus, um ihre Anlagen besser auszulasten. Gleichzeitig machen sie mit den geringen Gestehungskosten für ihre Energieproduktion Werbung. Dabei wird ausgeblendet, dass der grösste Teil der für die Biogasproduktion notwendigen Anlagen auch für die eigentliche Abwasserreinigung und damit über die Abwassergebühren finanziert werden.

Warum macht eine CO-Vergärung auf einer Abwasserreinigungsanlage auch ökologisch keinen Sinn?

1. Phosphor ist ein Hauptnährelement in der landwirtschaftlichen Produktion. Zur Sicherung der Ertragsleistung und Qualität ist auf genügende Phosphorzugabe zu achten. Phosphor ist ein endliches Produkt. Die Vorkommen schwinden und die Düngerpreise, und damit auch unsere Lebensmittel werden sich mittelfristig dadurch verteuern. Da nützt auch die Absichtserklärung der AVA nichts, dass sie zukünftig nach einer Phosphoraufbereitung forscht. Fakt ist, dass es seitens Gesetzgeber mindestens die nächsten 10 Jahren mit entsprechenden Übergangsfristen keine Verpflichtung zur Phosphor Rückgewinnung geben wird. Und welcher Betrieb verteuert freiwillig seine Produktionsprozesse?
2. Auch wenn einmal eine Phosphorrückgewinnung gesetzlich vorgeschrieben ist, bleiben wertvolle Nährstoffe wie Kalium und Mikronährstoffe für die Landwirtschaft endgültig verloren. In landwirtschaftlichen oder industriellen Biogasanlagen mit einem engen Bezug zur Landwirtschaft wird das Gärgut in fester und/oder flüssiger Form als wertvoller Dünger von Landwirten geschätzt. Seither müssen die Schlämme der Abwasserreinigungsanlagen getrocknet und in den Verbrennungsanlagen bei der Zementindustrie entsorgt werden. Die Verwertung von Gastroabfällen und anderen CO-Substraten in Abwasserreinigungsanlagen unterbricht den Kreislauf. Geschlossene, regionale Nährstoffkreisläufe machen ökologisch Sinn!
3. In der Agrarwirtschaft sind es vor allem die Treibhausgase Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O), die zur globalen Erwärmung beitragen. Methan ist ca. 20mal und Lachgas etwa 300mal schädlicher als CO₂! Der Bund hat mit der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ein Instrument geschaffen, dass diese Stoffe in einer landwirtschaftlichen Biogasanlage vernichten werden könnten. Die AVA torpediert nun die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen. Für den wirtschaftlichen Betrieb ist es essentiell das die landwirtschaftlichen Biogasanlagen einen namhaften Anteil von sogenanntem Co-Substrat annehmen können.

Bleibt zu hoffen, dass jetzt die Trägergemeinden, Politiker und Bürger reagieren und eine nachhaltige Energie- und Ressourcenoptimierter Betrieb von den Abwasserverbänden fordern.

Michael Fizzi

9422 Staad